



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1369. (2) Sub. Nr. 22579.

Concurs-Ausschreibung,
zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. Fiscal-
amte zu Grätz in Steyermark erledigten Fis-
cal-Adjuncten-Stelle. — Von den bey dem
k. k. steyermärkischen Fiscalamte zu Grätz, bis-
her systemisirten zweyen Adjuncten-Stellen mit
dem fixen jährlichen Gehälten von 1800 fl.,
und 1500 fl. in Conv. Metall-Münze, ist im
Vorrückungsfalle die letztere erledigt. — Zur
Erlangung der erledigten Fiscal-Adjuncten-
Stelle sind die Erfordernisse zu Folge einer
allerhöchsten Entschliesung nach Inhalt der
eingelangten hohen Hofkammer-Berordnung,
ddo. 13. Juny 1828, Zahl 23340, mit Gu-
bernial-Currende, ddo. 8. July 1828, Zahl
22359, bereits bekannt gemacht worden, und
es wird hiemit nur noch beygesetzt, daß auch die
Vorlage des Beweises, über die volle Kenntniß
der italienischen und windischen Sprache ge-
fordert werde. — Da die gesetzlichen Vor-
schriften zur diesfälligen Kompetenz einen
sechswöchentlichen Termin bestimmen, so wer-
den alle Jene, welche die erledigte Adjuncten-
Stelle zu erhalten wünschen, und zwar Jene,
welche mit allen festgesetzten Erfordernissen sich
auszuweisen vermögen, ihre gehörig belegten
Competenz-Gesuche spätestens bis 16. No-
vember 1828, bey dem k. k. Gubernium in
Steyermark zu überreichen haben, Jene hin-
gegen, welche in der Zwischenzeit sich erst bey
obermähnten Gubernial-Currende s. 6, vor-
geschriebenen Prüfungen zu unterziehen wün-
schen, haben sich bey der am 3. November
d. J., zu diesem Ende festgesetzten Prüfung
einzufinden. — Grätz am 4. October 1828.

Z. 1368. (2) Sub. Nr. 8343, 1411.

Gubernial-Verlautbarung
womit die Kompetenz zur Besetzung nach-
stehender, theils erledigter, theils neu kreirter
Studentenstiftungsplätze ausgeschrieben wird,
und zwar: — 1tens. Des neu kreirten zwey-

ten Thomas Erlachischen Stiftungsplatzes im
jährlichen Ertrage von 120 fl., und des drit-
ten von 34 fl. 36 kr. Conv. Münze, zu dessen
Genusse die Anverwandten des Stiflers beru-
fen sind, das Präsentationsrecht gebührt den
Anverwandten des Stiflers zu; — 2tens.
Des neu kreirten vierten Georg Föttinger'schen
Stiftungsplatzes von jährlichen 37 fl. 31 3/4 kr.
C. M., welcher vorzugsweise für die Anver-
wandten des Stiflers, und in deren Abgang
für andere arme, aus der Pfarr Oberlaibach,
Billichgratz, oder Weldeß gebürtige Studieren-
de bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt
der Pfarrer zu Horjul aus. — 3tens. Des
von einem Unbekannten für einen Studenten
errichteten Stiftungsplatzes von jährlichen 42 fl.
1 kr.; — 4tens. Des gleichfalls von einem
Unbekannten für einen Studenten aus der
Gegend von Pleterjach errichteten Stiftungs-
platzes von jährlichen 11 fl. 39 kr. C. M. —
5tens. Des erledigten Wallitsch'schen pr. 44 fl.
6tens. Des neu kreirten vierten Preschernschen
pr. 63 fl. 36 kr. C. M., für Anverwandte des
Stiflers. Der Präsentator ist der Fürsibischof
zu Laibach. — 7tens. Des neu kreirten zweiten
Gerbek'schen von 65 fl. 22 1/4 kr. C. M., für Ver-
wandte des Stiflers, und in deren Ermang-
lung aber für von Sittich geborne Studieren-
de bestimmt. Das Präsentationsrecht steht den
Ältesten aus der Familie zu. — 8tens. Des
neu kreirten zweyten Barbara Kazianer'schen
von 46 fl. 22 1/4 kr., mit dessen Genusse die
Verbindlichkeit, bey der Kirchenmusik in der
hiesigen St. Jacobskirche mitzuwirken, ver-
bunden ist; daher sich mit einem Zeug-
nisse über die Musikkenntnisse, auszuweisen ist.
Ferner soll der Stiffling für das Seelenheil
der Stifterinn und ihrer Tochter Anna Ka-
spin täglich fünf Vater Unser mit dem engli-
schen Grusse, dann einmal in der Woche das
Salve Regina beten. — 9tens. Des neu
kreirten zweyten Laknerischen Stiftungsplatzes
von jährlichen 38 fl., wozu dem Stadtmagi-
strate zu Laibach das Präsentationsrecht zusteht;

und endlich 10ten8. Des neu freierten vierten, fünften und sechsten Mathias Slugaischen Stiftungsplatzes, jeder im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M., für Verwandte des Stifters, in deren Abgang aber für die von Zauchen auf der Herrschaft Laak, oder doch wenigstens von der letzteren Gebürtige bestimmt. Das Präsentationsrecht üben die zu Zauchen wohnenden Slugaischen und Krachischen nächsten Anverwandten, nach deren Erlöschung die Kirchenprobstze zu Zauchen durch die Herrschaft Laak aus. — Diejenigen Studierenden, welche einen dieser Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen, so wie Diejenigen insbesondere, welche ex jure sanguinis einzuschreiben gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis Ende November laufenden Jahres, bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder auf erwähnte Art nicht instruirte Gesuche kein Bedacht genommen werden wird. — Von dem kaiserl. königl. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 25. September 1828.

Z. 1359. (3) Nr. 23019.

K u n d m a c h u n g.

Vermög Eröffnung der königlich ungarischen Statthalterey vom 23. v. M., Z. 25699, ist von dem Ungbhvarer-Comitate dem Joseph Richter, Hutmachergesellen, welcher sich seit mehreren Jahren auf der Wanderschaft befindet, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Behebung des ihm von seiner Schwester, Regina Richter, verhehelichten Travnyrizky, legirten, bey der Ungbhvarer-Waisenkassa depositirten Betrages von 210 fl., ein Termin von einem Jahre und Tage, vom 27. August l. J. an, gerechnet, festgesetzt worden. — Welches hiermit zur Wissenschaft des Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 22. October 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1374. (1) Nr. 6601.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ansuchen des k. k. krainerischen Fiskalamtes in Vertretung der Armen zu Krupp, die Tagelohnung zur Anmeldung der Ansprüche auf die Verlassmasse des am 6. August

1828, ohne Rücklassung eines Testamentes in der Herrschaft Krupp, verstorbenen Deficienten-Priesters und Schloßgeistlichen Joseph Laurenzig, auf den 15. December 1828, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange des 814. §. B. G. B. bestimmt worden ist.

Laibach den 18. October 1828.

Z. 1046. (1) Nr. 4936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Herleinsperger, bürgerlichen Schmidtmeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als: a) der carta bianca vom Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Bostjio lautend, über an Hauskauffschilling rückständigen 100 fl., ddo. 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769, dann b) die Schuldobligation vom nämlichen und seinem Eheweibe Francisca Lustig ausgehend, an Simon Adam Pauer, bürgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo. 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Georg Herleinsperger, die obgedachten beyden Urkunden sammt darauf befindlichen Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

Z. 1366. (2) Nr. 6598.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Roß, Eigenthümer des Hauses Nr. 33, in der Gradtscha-Vorstadt in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 3. Jänner 1805 am obigen Hause, nebst Garten, Magazin und Heuschuppe, intabulirten, vom Herrn Franz Schweiger Freyherrn von Lerschenfeld, an den Johann Roß, über ein

Darlehen von 2000 fl. ausgestellten Schuldscheines, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 18. October 1828.

Z. 1367. (2) Nr. 6599.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Curat-Kirche zu Haidowitz, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. August 1828 zu Haidowitz, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Andreas Müpfschitsch, Pfarrvikar zu Haidowitz, die Tagsatzung auf den 1. December 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. October 1828.

Z. 1363. (3) Nr. 6570.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Lusner, Vaters und gesetzlichen Vertreter seiner Kinder, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September 1828, mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Joseph Lusner, die Tagsatzung auf den 15. December 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 18. October 1828.

Z. 1362. (3) Nr. 6581.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Joschte, wider Andreas und Gertraud Bouk, in die öffentliche Versteigerung der den Erequirten gehörigen, auf 37 fl. 6 kr., geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 10. und 24. November, dann 9. December l. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 15. October 1828.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1373. (2)

Kundmachung.

Indem vom 27. d. M. angefangen, die Laibacher Post von Carlstadt nur nach der Ankunft der slavonischen und Ugramer Post abgehen kann, um die durch diese angelangten Briefe sogleich mitsenden zu können, so wird dieselbe nicht am Dienstage und Frentage um 5 3/4 Uhr in der Früh, sondern am Dienstage und Samstag um 6 1/2 Uhr Abends hier eintreffen. Womit die dießfällige Kundmachung vom 21. d. berichtiget wird.

K. K. Oberpostamts-Verwaltung. Laibach den 29. October 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1048. (1)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund ge-

macht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schnieder von Stariduor, in die Ausfertigung des auf der dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Kollar und Jera, verwitwete Triller, geborne Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, ihre Ansprüche so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

z. B. 140. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Casparitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem derselben gehörigen, sub Haus-Nr. 8, in der Stadt Laß, Vorstadt Studenz liegenden Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Heirathsbriefes der Maria Oforn, ddo. et intab. 25. November 1805, pr. 178 fl. 30 kr.
- b) Des zu Gunsten des Franz Oman, und dessen Eheweib Niza, dann dessen Töchter Niza und Gertraud, ausgestellten Notariats-Actes, ddo. 14. July 1814, intab. 24. December, 1818, pr. 110 fl. bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Laß den 31. December 1827.

z. B. 189. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Urban Pfeifer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der demselben gehörigen, der Staats-herrschaft Laß, sub Urbars-Nr. 1692, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 41, in Smoleva intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Schuldbriefes für Nielas Meguscher, ddo. et intab. 15. April 1785, pr. 160 fl. E. W.
- b) Des Schuldbriefes für Ugotha Meguscher, ddo. et intab. 8. Jänner 1793, pr. 100 fl. E. W.
- c) Des Schuldbriefes für Mathias Kobler, ddo. et intab. 31. August 1795, pr. 100 fl. E. W.
- d) Des Schuldbriefes für Urban Fröhlich, ddo. et intab. 5. May 1800, pr. 800 fl. E. W. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laß den 13. Februar 1828.

z. B. 141. (1) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Rothar, und Michael Potorn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der dem Caspar Demscher, gehörig gewesen, von Andreas Rothar, im Executionswege erkaufen, dem Gute Altenlaß dienenden 1/3 Hube, sub Haus-Nr. 28, zu Altenlaß intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Des Erbschaftsvergleichs, ddo. 8. Februar 1794, zu Gunsten des Valentin Reschegg.
- b) Des Schuldscheines von 1. October 1808, zu Gunsten des Michael Potorn, pr. 600 fl. E. W. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden haben, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Laß den 31. December 1827.

z. B. 188. (1)

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laß wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Jeschento, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf der ihm gehörigen, der Staats-herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 731, dienenden Ganzhube, sub Haus-Nr. 23, in Dolnavaß hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) Der zu Gunsten der Katharina Jöman, hastenden Quittung, ddo. 30. September 1780, intab. 20. Jänner 1796, pr. 85 fl.
- b) Des Schuldscheines für Bartbelmā Semen, pr. 1050 fl. E. W., ddo. et intab. 27. September 1800.
- c) Des Vergleichs für Peter Tautscher, und Caspar Trojer, ddo. et intab. 26. Jänner 1811, pr. 24 fl., bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathenen Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen dasselbe so gewiß bey diesem Gerichte darzuthun, widrigens die gedachten Urkunden sammt den Intabulations-Certificaten für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laß den 11. Februar 1828.